



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

hier: Den Tierschutz in Bayern endlich ernst nehmen –

Ausbau und Modernisierung von Tierheimen voranbringen

(Kap. 12 08 Tit. 893 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird der Ansatz im Tit. 893 02 (Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen) von 1.200,0 Tsd. Euro um 1.200,0 Tsd. Euro auf 2.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Tierheime in Bayern sind seit Jahren chronisch überlastet. Die im Doppelhaushalt 2024/2025 geplante Kürzung bei der staatlichen Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen stellt geradezu einen Affront gegenüber den vielen engagierten Tierschützern im Freistaat dar. Stattdessen sind mehr Investitionen in die Schaffung neuer, tierschutzgerechter Unterbringungsmöglichkeiten sowie energetischer Sanierungs- respektive Modernisierungsmaßnahmen notwendig. Allein durch private Spenden und Mitgliedsbeiträge kann dieser Investitionsstau nicht bewältigt werden. Der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Somit steht der Freistaat in der Pflicht, im Sinne des Tierwohls zu handeln.